



STADTGEMEINDE MURAU

8850 MURAU, Raffaltplatz 10



GZ: 031-2/Brigittenhof, 1.06/2023

Betr.: Änderung des Flächenwidmungsplanes im
Genehmigungsverfahren
Brigittenhof, KG 65215 Murau

Bearb.: Christina Koller
Tel.: +43 (3532) 2228-17
Fax: +43 (3532) 2228-10
E-Mail: christina.koller@murau.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte das
Geschäftszeichen (GZ) anführen!

Murau, 11.05.2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Murau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.05.2023 gemäß § 38 (1) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-614-38/1.06 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 15.03.2023 verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

17.05.2023 bis einschließlich 14.07.2023 (mind. 8 Wochen)

im Rathaus (Bauamt) während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht aufzulegen (Neuauflage).

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Eine Teilfläche des Grundstücks 206/7 der KG Murau sowie das Grundstück 822 und eine Teilfläche des Grundstücks 211/2 der KG Murau (Katasterstand gemäß Vorausplan der Teilung DI Urbanz, GZ: 2273 vom 11.11.2022) werden jeweils als Aufschließungsgebiet für Erholungsgebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,4 festgelegt.
Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden jeweils festgelegt: Sicherung der äußeren Anbindung, Sicherung der inneren Aufschließung (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Strom/Energieversorgung, innere Verkehrserschließung), geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung sowie Umsetzung von Immissionsschutzmaßnahmen für durch Straßenlärm belastete Grundflächen.
- (2) Bebauungsplanzonierung: Für das neu festgelegte Bauland gemäß (1) wird jeweils die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes festgelegt.
- (3) Baulandmobilisierung: Für das neu festgelegte Bauland gemäß (1) wird jeweils eine Bebauungsfrist von fünf Jahren festgelegt. Für den Zeitpunkt des fruchtlosen wird die Leistung einer Raumordnungsabgabe festgelegt.

Innerhalb der o.a. Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Rathaus bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@murau.gv.at).

Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Murau bekannt gemacht: www.murau.gv.at

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister

(Thomas Kalcher)



Parteienverkehrszeiten: MO bis FR: 08.00 bis 12.30 Uhr, DI u. DO: 14.00 bis 16.00 Uhr